# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



 Artikel-Nr.:
 C15R-F5002
 Druckdatum :
 06.02.2023

 Bearbeitungsdatum :
 06.02.2023
 Version :
 1.0.0

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

WIEREGEN-C15R

RAL 5002 (C15R-F5002)

Eindeutiger Rezepturidentifikator: 4EW3-U0RE-200U-50QM

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

# Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

#### **Bemerkung**

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Geholit + Wiemer

Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

Straße: Sofienstraße 36

Postleitzahl/Ort: 76676 Graben-Neudorf

**Telefon:** +49 (0) 7255 / 99 0 **Telefax:** +49 (0) 7255 / 99123

**Ansprechpartner für Informationen :** Safety@Geholit-Wiemer.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 7255 / 99 299

Mo - Do 7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar. STOT SE 3; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kategorie 3; Kann die Atemwege reizen. Aquatic Chronic 2; H411 - Gewässergefährdend: Chronisch 2; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme







Flamme (GHS02) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

**Signalwort** 

Achtung

Seite: 1 / 11

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



 Artikel-Nr.:
 C15R-F5002
 Druckdatum :
 06.02.2023

 Bearbeitungsdatum :
 06.02.2023
 Version :
 1.0.0

# Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA ( BENZOLGEHALT KLEINER 0,1 % ); CAS-Nr.: 64742-95-6

XYLOL; CAS-Nr.: 1330-20-7

#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H335 Kann die Atemwege reizen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P370+P378 Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

#### Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

## **Gefährliche Inhaltsstoffe**

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA ( BENZOLGEHALT KLEINER 0,1 % ); REACH-Nr.: 01-2119455851-35; EG-Nr.: 918-668-5; CAS-

Nr.: 64742-95-6

Gewichtsanteil :  $\geq$  10 - < 15 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336

Aquatic Chronic 2; H411 EUH066

XYLOL; REACH-Nr.: 01-2119488216-32; EG-Nr.: 215-535-7; CAS-Nr.: 1330-20-7

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312

Acute Tox. 4; H332 STOT SE 3; H335

TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT); REACH-Nr.: 01-2119485044-40; EG-Nr.: 231-944-3; CAS-Nr.: 7779-90-0

Gewichtsanteil :  $\geq$  2,5 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410 N-BUTYLACETAT ; REACH-Nr. : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336 EUH066

ETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-849-4; CAS-Nr. : 100-41-4 Gewichtsanteil :  $\geq$  1 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H332

Aquatic Chronic 3; H412

 ${\sf ZINKOXID} \; ; \; {\sf REACH-Nr.} \; : \; 01\text{-}2119463881\text{-}32 \; ; \; {\sf EG-Nr.} \; : \; 215\text{-}222\text{-}5; \; {\sf CAS-Nr.} \; : \; 1314\text{-}13\text{-}2$ 

Gewichtsanteil: < 0,25 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Seite: 2 / 11

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



 Artikel-Nr.:
 C15R-F5002
 Druckdatum :
 06.02.2023

 Bearbeitungsdatum :
 06.02.2023
 Version :
 1.0.0

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### **Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

#### **Bei Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

## **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

#### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

#### **Symptome**

Folgende Symptome können auftreten: Atembeschwerden Benommenheit Schwindel Kopfschmerzen

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Löschdecke

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

# 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Seite: 3 / 11

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



 Artikel-Nr.:
 C15R-F5002
 Druckdatum :
 06.02.2023

 Bearbeitungsdatum :
 06.02.2023
 Version :
 1.0.0

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Schutzmaßnahmen

#### Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 3

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA ( BENZOLGEHALT KLEINER 0,1 % ); CAS-Nr.: 64742-95-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert:  $100 \text{ mg/m}^3 / 50 \text{ ml/m}^3$ 

Spitzenbegrenzung: 3

Version:

XYLOL; CAS-Nr.: 1330-20-7

 $\begin{array}{lll} \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland)}: & \mbox{TRGS 900 ( D )} \\ \mbox{Grenzwert}: & \mbox{50 ppm} & / & 220 \mbox{ mg/m}^3 \end{array}$ 

Spitzenbegrenzung : 2(II) Bemerkung : H

Version: 02.07.2021
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 903 ( D )

Seite: 4 / 11

( DE / D )

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



 Artikel-Nr.:
 C15R-F5002
 Druckdatum :
 06.02.2023

 Bearbeitungsdatum :
 06.02.2023
 Version :
 1.0.0

Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere) / Urin (U) / Expositionsende bzw.

 $\begin{array}{lll} \text{Parameter:} & \text{Schichtende} \\ \text{Grenzwert:} & 2000 \text{ mg/l} \\ \text{Version:} & 04.05.2021 \\ \text{Grenzwerttyp (Herkunftsland):} & \text{STEL ( EC )} \\ \end{array}$ 

Grenzwert:  $100 \text{ ppm} / 442 \text{ mg/m}^3$ 

 $\begin{array}{lll} \mbox{Bemerkung:} & \mbox{Skin} \\ \mbox{Version:} & 20.06.2019 \\ \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland):} & \mbox{TWA ( EC )} \end{array}$ 

Grenzwert: 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung: Skin
Version: 20.06.2019

N-BUTYLACETAT; CAS-Nr.: 123-86-4

 $\begin{array}{ll} \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland):} & \mbox{TRGS 900 ( D )} \\ \mbox{Grenzwert:} & \mbox{62 ppm} & / & 300 \mbox{ mg/m}^3 \end{array}$ 

Spitzenbegrenzung: 2(I)
Bemerkung: Y
Version: 02.07.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )

Grenzwert:  $150 \text{ ppm} / 723 \text{ mg/m}^3$ 

 $\begin{array}{ll} \text{Version:} & 20.06.2019 \\ \text{Grenzwerttyp (Herkunftsland):} & \text{TWA (EC)} \end{array}$ 

Grenzwert: 50 ppm / 241 mg/m<sup>3</sup>

Version: 20.06.2019

ETHYLBENZOL; CAS-Nr.: 100-41-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D ) Grenzwert : 20 ppm / 88 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 2(II)
Bemerkung: H, Y
Version: 02.07.2021
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 903 ( D )

Parameter : Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwert : 250 mg/g Kreatinin
Version : 04.05.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )

Grenzwert: 200 ppm / 884 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung: Skin
Version: 20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA ( EC )

Grenzwert: 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert: nicht relevant

**DNEL-/PNEC-Werte** 

**DNEL/DMEL** 

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-

0)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 5 mg/kg

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-

0)

Seite: 5 / 11

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



 Artikel-Nr.:
 C15R-F5002
 Druckdatum :
 06.02.2023

 Bearbeitungsdatum :
 06.02.2023
 Version :
 1.0.0

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 83 mg/kg
Extrapolationsfaktor: 1 D

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 5 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 83 mg/m³
Extrapolationsfaktor: 1 D

**PNEC** 

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr.: 7779-90-0 )

Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 20,6 µg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0

)

Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert :  $6,1 \mu g/I$ 

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )

Grenzwert: 20 µg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )

Grenzwert :  $6,1 \mu g/l$ 

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Persönliche Schutzausrüstung











# Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

#### Hautschutz

## Handschutz

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten! Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet.

Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

#### Handschuhvorschläge:

Bei kurzzeitigem oder Spritzkontakt geeignetes Handschuh-Material: Nitrilkautschuk, z.B. Camatril der Firma KCL Materialstärke > 0,4mm

Durchbruchzeit > 30 Minuten

Bei kurzzeitigem oder Spritzkontakt geeignetes Handschuh-Material: Butylkautschuk, z.B. Butoject der Firma KCL Materialstärke > 0,7mm

Durchbruchzeit > 30 Minuten

Weitere Hinweise:

- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und
- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

## Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften antistatisch. Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

### **Atemschutz**

Seite: 6 / 11

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



 Artikel-Nr.:
 C15R-F5002
 Druckdatum :
 06.02.2023

 Bearbeitungsdatum :
 06.02.2023
 Version :
 1.0.0

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät

#### **Allgemeine Hinweise**

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

**Aggregatzustand :** Flüssig **Farbe :** Siehe Kapitel 1.

Geruch

charakteristisch nach: Lösemittel

## Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich:	( 1013 hPa )	>	126	°C	
Flammpunkt :		>=	24	°C	ISO 3679:2015
Zündtemperatur :		>	350	°C	
Untere Explosionsgrenze:			0,8	Vol. %	
Obere Explosionsgrenze :			10,4	Vol. %	
Dampfdruck :	(50°C)	ca.	59	hPa	
Dichte:	( 20 °C )		1,4 - 1,5	g/cm³	
Lösemitteltrennprüfung:	( 20 °C )	<	3	%	
pH-Wert:					
Auslaufzeit :	( 23 °C )	>	40	S	ISO-Becher 6 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG):			27 - 29	Gew-%	

# 9.2 Sonstige Angaben

Keine

# **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO2) Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Seite: 7 / 11

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



 Artikel-Nr.:
 C15R-F5002
 Druckdatum:
 06.02.2023

 Bearbeitungsdatum:
 06.02.2023
 Version:
 1.0.0

#### **Akute Toxizität**

#### Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 8700 mg/kg

Parameter: LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 14 g/kg

Parameter: LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 7,4 g/kg

Parameter: LD50 (ETHYLBENZOL; CAS-Nr.: 100-41-4)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 3500 mg/kg

Parameter: LD50 ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 7950 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 2000 mg/kg

Parameter: LD50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 6350 mg/l

Parameter: LC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 2000 ppm

Parameter: LC50 ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Maus
Wirkdosis: 2500 mg/m³

#### Ätzwirkung

fehlende Daten

## Schwere Augenschädigung/-reizung

fehlende Daten

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

fehlende Daten

# CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

fehlende Daten

Seite: 8 / 11

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



 Artikel-Nr.:
 C15R-F5002
 Druckdatum :
 06.02.2023

 Bearbeitungsdatum :
 06.02.2023
 Version :
 1.0.0

#### Keimzellmutagenität

fehlende Daten

#### Reproduktionstoxizität

fehlende Daten

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

fehlende Daten

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

fehlende Daten

#### **Aspirationsgefahr**

fehlende Daten

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

# Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt 08 01 11

#### Abfallbehandlungslösungen

## Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach Verfestigung zusammen mit Hausmüll ablagern.

# Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

UN 1263

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Seeschiffstransport (IMDG)

Seite: 9 / 11

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



 Artikel-Nr.:
 C15R-F5002
 Druckdatum :
 06.02.2023

 Bearbeitungsdatum :
 06.02.2023
 Version :
 1.0.0

PAINT ( SOLVENTNAPHTHA (Benzene content < 0,1 %) · TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHATE) · ZINC OXIDE )

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

**PAINT** 

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n): 3
Klassifizierungscode: F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E

**Sondervorschriften :** LQ  $5 \mid \cdot \mid E \mid 1 \cdot ADR : -(<=5 \mid ; 2.2.3.1.5 + N)$ 

**Gefahrzettel:** 3 / N

Seeschiffstransport (IMDG)

**Klasse(n):** 3 **EmS-Nr.:** F-E / <u>S-E</u>

**Sondervorschriften :** LQ  $5 \mid \cdot \mid E \mid 1 \cdot \mid MDG \mid 2.3.2.5 + \mid P \mid (<=5 \mid )$ 

**Gefahrzettel:** 3 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse(n): 3
Sondervorschriften: E 1
Gefahrzettel: 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Ja Seeschiffstransport (IMDG): Ja (P) Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 75

**Nationale Vorschriften** 

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)** 

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. II): < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entzündbar

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# 16.1 Änderungshinweise

Seite: 10 / 11

( DE / D )

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



 Artikel-Nr.:
 C15R-F5002
 Druckdatum :
 06.02.2023

 Bearbeitungsdatum :
 06.02.2023
 Version :
 1.0.0

Keine

## 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenguellen

Keine

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

## 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

	•
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 16.6 Schulungshinweise

Kaina

# 16.7 Zusätzliche Angaben

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungschemikalien beachten. Die Vorschriften der nationalen Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzkommission über die Handhabung von Polyurethan/Epoxy-Produkten müssen eingehalten werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 11 / 11